

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 75.

Sonnabend, den 16. März.

1839.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 6. u. am 13. März 1839.

Der erste Gegenstand der Verhandlungen in der Plenarsitzung am 6. März war eine vom Magistrat den Stadtverordneten zu deren gutachtlichen Erklärung mitgetheilte Vorstellung des Herrn Stadtraths D. Härtel, worin selbiger sein bereits im Jahre 1836 angebrachtes Gesuch um seine Entlassung aus dem Rathscollégio erneuerte. Die Gründe, aus welchen man damals Bedenken getragen hat, auf jenes Gesuch einzugehen, sind in der Mittheilung über die betreffenden Plenarverhandlungen am 26. August desselben Jahres (Leipziger Tageblatt Jahrgang 1836 Nr. 303) speciell angegeben worden; dagegen werden die Motiven des gegenwärtig erneuerten Gesuchs nach erfolgter definitiver Entscheidung über letzteres mitgetheilt werden.

Nach Berathung einer den innern Geschäftsgang der Stadtverordneten berührenden Sache brachte der Vorsteher die Eingabe einer hiesigen Beamtenwitwe zum Vortrage, worin selbige um die Intercession der Stadtverordneten wegen einer von ihr gesuchten alljährlichen Unterstützung bat. In Gemäßheit der in §. 115 aa. der allgemeinen Städteordnung für dergleichen Fälle gegebenen Vorschrift beschloffen die Stadtverordneten, die Bittstellerin mit ihrem Gesuche von sich ab- und an die Behörde zu verweisen.

In der am 13. März stattgefundenen Plenarsitzung wurden bei dem üblichen Vortrage aus der Registrande zwei von den neueingegangenen Gegenständen zuvörderst der betreffenden Deputation zur Begutachtung überwiesen. In einem demnächst vorgetragenen Schreiben machte der Magistrat den Stadtverordneten die erfreuliche Mittheilung, daß der verstorbene Herr Oberhofgerichtsrath und Proconsul, Ritter D. Heinrich Blümner in seinem neuerlich eröffneten letztwilligen Verfügungen durch eine Reihe Legate sein bleibendes Andenken namentlich in unserer Stadt begründet habe.

Derselbe habe nämlich

4000 Thlr. der Armenanstalt, dann seine seit Bartholomäi 1831 unerhobene Rathspension mit
500 Thlr. dem Theaterpensionsfonds und das residuum zu gleichen Theilen mit

4088 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. der Armenschule und

4088 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. der Rathsfreischule,

ferner:

500 Thlr. der Augenheilkunst,

500 Thlr. dem Laubstummelinstitute,

300 Thlr. der Stadtbibliothek,

100 Thlr. dem Unterbibliothekar,

100 Thlr. dem Observator,

übrigens der Stadtbibliothek auch seine reichhaltige Büchersammlung mit Ausnahme der Doubletten und einiger andern vorbehaltenen

Werke legirt. Zugleich bemerkte der Magistrat, wie er nicht ermangeln werde, im Namen der Stadt Leipzig diese Beweise der edlen und gemeinnützigen Gesinnungen des Verstorbenen dankbar öffentlich anzuerkennen. Seiten der Stadtverordneten sprach sich eine gleiche dankbare Anerkennung einhellig aus.

In der hohen Verordnung, die dießjährige Feier des Reformationstages betreffend, vom 30. Januar 1839 ist die Bestimmung enthalten, daß die Einführung der Kirchenreformation in hiesigen Landen mit dem dießjährigen Reformationstages in Verbindung gebracht werden soll; wenn aber nichts desto weniger an einem Orte des Landes, wo sichere historische Nachrichten darüber vorhanden sind, an welchem Sonn- oder Festtage des Jahres 1539 daselbst der erste evangelische Gottesdienst gehalten worden ist, der Wunsch sich aussprechen sollte, deshalb an diesem Tage gedachtes Ereigniß durch ein besonderes kirchliches Localfest zu feiern; so soll darüber Bericht erstattet werden. In dieser Beziehung eröffnete nun der Magistrat den Stadtverordneten in einem demselben vorgetragenen Communicat, daß, da bekanntlich die Einführung der Kirchenreformation schon seit zwei Jahrhunderten in Leipzig am 1. Pfingstfeiertage gleichmäßig gefeiert worden sei, indem man diesen Tag, den historischen Nachrichten zu Folge, als Einführungstag zu betrachten habe, der Stadtrath für angemessen halte, daß auch dießmal diese Feier am ersten Pfingstfeiertage erfolge. Deshalb und in Folge obiger Verordnung wurden die Stadtverordneten befragt:

ob in hiesiger Gemeinde der Wunsch sich ausspreche, daß die Einführung der Kirchenreformation in Leipzig durch ein besonderes kirchliches Localfest gefeiert werde?

Für den Bejahungsfall vorstehender Frage aber wünschte der Magistrat im Voraus die Zustimmung der Stadtverordneten zu dem Aufwande, welcher durch eine dem Armendirectorium zu übertragende Verabreichung einer außerordentlichen Spende an die Armen und etwa durch die Festfeierlichkeit erwachsen könnte. Hiermit brachte der Vorsteher den Vortrag einer vom Bürgervereine und von mehreren andern Vereinen hiesiger Stadt unterzeichneten Eingabe an die Stadtverordneten in Verbindung, worin den letzteren die aufrichtige Theilnahme jener Vereine an der Feier des gedachten Festes zu erkennen gegeben wurde. Bei der hierauf folgenden Berathung wurde nicht nur die obgedachte Anfrage des Magistrats von dem Pleno der Stadtverordneten einstimmig und lebhaft bejaht, sondern auch einmüthig der Wunsch ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit des mehrerwähnten Festes, namentlich für die jetzige Zeit, dasselbe möglichst solenn gefeiert werden möchte. Zugleich ertheilte das Collegium in der Ueberzeugung, daß dieß der Wunsch der ganzen hiesigen Bürgerschaft sei, zur Verausgabung des dießfalligen Aufwandes im Voraus einhellig seine Zustimmung.